



## Checkliste

### zur Durchführung der Dichtheitsprüfung

Um ein Gebäude/ einen Gebäudeteil im Druckdifferenzverfahren (Blower-Door-Test) auf Dichtheit testen zu können, muß sichergestellt sein, daß eine Druckdifferenz (innen/ außen) überhaupt aufgebaut werden kann. Es gilt die Voraussetzung, daß das Gebäude per se zum Zeitpunkt der Prüfung bereits „dicht“ ist.

#### Die folgenden Arbeiten sollten in jedem Fall erbracht sein:

- Innenputz: vollflächig bis zur Rohdecke (auch hinter Vorwandinstallationen zumindest ein Glattstrich)
- bei Gebäuden mit Holzdachstuhl: die Dampfbremse ist vollständig eingebaut u. luftdicht verklebt, untereinander u. inkl. der Randanschlüsse und Durchdringungen, inkl. der Lattung unterhalb der Folie (um ein Abreißen der Folie bei Unterdruck zu vermeiden).
- Fenster u. alle Außentüren (auch z.B. zu einer Tiefgarage) sind eingebaut, umlaufend mit Dichtungen versehen und schließbar (Kabel!). Zur Inbetriebnahme der ggf. vorhandenen Absenk dichtungen (TG?) ist auch der Bodenbelag von Belang. Achtung: keine offizielle Prüfung ohne Außentür(en) möglich.
- Bodentreppe zum unbeheizten Dachboden sollte eingebaut sein, sofern der Dachboden außerhalb der thermischen Hüllfläche liegt und also nicht zu prüfen ist. Falls die Klappe zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht eingebaut ist und die Folie durchläuft bzw. die Öffnung abgeklebt ist, muß dies im Meßprotokoll vermerkt werden. Beanstandungen gab es aus diesem Grund bisher nicht. Daß die Dichtheit der Klappe und ihrer Anschlüsse dann nicht geprüft werden kann, ist klar.
- bei Gebäuden mit Personenaufzug: die Entrauchungsöffnung des Fahrstuhlschachts darf nach der Prüf norm DIN 9972 zum Test nicht mehr provisorisch abgedichtet werden. Eine automatische Rauchschutzklappe sollte also eingeplant u. eingebaut sein, um die Dichtheitanforderungen zu erfüllen.
- falls die Badobjekte schon montiert sind, sollten die Siphons mit Wasser befüllt sein, da die Objekte sonst einzeln abgedichtet werden müssen (Abrechnung ggf. nach Aufwand)
- bei Einzelprüfung von Wohneinheiten (z.B. bei Laubengang erschließung): Deckendurchdringungen/ Installationsöffnungen zwischen den Geschossen sind luftdicht ausgeführt
- Öffnungen u. Durchdringungen nach außen oder z.B. in belüftete, „außenliegende“ Bereiche (Tiefgarage, Technikräume mit Außenbezug) müssen, dem Nutzungszustand entsprechend, geschlossen sein. Im Einzelfall kann provisorisch abgedichtet werden, sofern technisch möglich u. wirtschaftlich vertretbar.

#### Weitere Voraussetzungen:

- Lüftungsanlagen werden zum Test geschlossen oder abgedichtet, je nach Art der LA (Inklusivleistung). Falls das Gebäude (MFH) mit einem großen, zentralen Gerät ausgestattet ist, muß dieses durch den Lüftungstechniker außer Betrieb genommen werden. I.d.R. schließen sich die Brandschutzklappen beim Ausschalten automatisch. Ggf. sind Rücksprache u. Abstimmung mit dem Techniker notwendig.
- während des Tests und 12 Std. zuvor können keine Bodenfliesen verlegt werden, da es erforderlich ist, daß alle Räume, insbesondere Bäder und Treppenhäuser, begangen werden können.
- während der Prüfung sollten keine anderen Arbeiten stattfinden bzw. sich niemand sonst im Gebäude aufhalten, da erfahrungsgemäß nicht sichergestellt werden kann, daß durch die übrigen Baubeteiligten während der Prüfung keine Außentüren oder Fenster geöffnet werden. Ein Betreten oder Verlassen des Gebäudes ist während der eigentlichen Druckprüfung nicht möglich.
- der entsprechende Prüfungstermin ist durch den Auftraggeber oder seinen Vertreter den betroffenen Baubeteiligten mitzuteilen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.